

PROTOKOLL

für die 23. Sitzung des Gemeinderates 2017-2022

am Mittwoch, den 01. Juli 2020 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Kaltenbach

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Verordnung des Gemeinderates über Pflichten der Hundehalter
- Punkt 3)** Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes Wegscheider /Gwiggner GP 1438/5, 1438/2, 1438/4, 1438/11; - Aufhebung nach Verordnungsprüfung -
- Punkt 4)** Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes „Eberharter/Luxner“ GP 787/2, 787/3, 787/4, 787/5, 781/13, 781/14, 781/16 – Verbesserungsauftrag -
- Punkt 5)** Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „Bergbahn Schizentrum Hochzillertal“ GP 1257
- Punkt 6)** Partnerschaftstreffen Neusiedl a.d. Zaya und Zahna-Elster / Elbe 2021
- Punkt 7)** Beratung und Beschlussfassung ImmobilienKaltenbach/Kaboom
- Punkt 8)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie Andrea Klocker als Protokollführerin und alle anwesenden ZuhörerInnen.

Der Bürgermeister mahnt die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung ein und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin. Die Ladung ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung zeit- und fristgerecht zugestellt worden, und gilt somit als Verhandlungsgegenstand.

GR Stock Anton hat sich entschuldigt als Ersatz nimmt Garber Andreas an der Sitzung teil

zu Punkt 2) Verordnung des Gemeinderates über Pflichten der Hundehalter

Die Amtsleiterin Andrea Klocker erläutert die Verordnung über die

GEMEINDE KALTENBACH

Pflichten der Hundehalter. Die Änderung der Verordnung ist notwendig, da mit 01.04.2020 ein neues Landespolizeigesetz in Kraft ist. Der Gemeinderat hinterfragt die Sinnhaftigkeit dieser Verordnung, da man die Leinenpflicht nicht auf das gesamte Gemeindegebiet ausweiten kann. Nach kurzer Diskussion möchte der Gemeinderat den Hubertuspfad in Bereich Neuhütten noch zusätzlich in die Verordnung aufnehmen, dafür werden aber alle Forstwege herausgenommen.

Der Bürgermeister lässt über die Verordnung samt den Änderungen abstimmen. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 12- Ja Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Verordnung über die Pflichten der Hundehalter zu erlassen.

zu Punkt 3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes Wegscheider /Gwiggner GP 1438/5, 1438/2, 1438/4, 1438/11; - Aufhebung nach Verordnungsprüfung –

Der Bürgermeister verweist auf die 21. GR-Sitzung vom 04.03.2020. In dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten die Verordnungsprüfung der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht mit der GZ RoBau-2-918/74/4-2019 welche am 12.02.2020 in der Gemeinde Kaltenbach eingelangt ist zur Kenntnis gebracht.

Daraufhin wurde uns von der Abteilung Bau- und Raumordnung mitgeteilt, dass ein zu Kenntnisbringen nicht ausreichend ist. Denn die gefassten Beschlüsse müssen mittels Gemeinderatsbeschluss wieder aufgehoben werden.

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, die Gemeinderatsbeschlüsse der 14. GR vom 15.05.2019 und der 15. GR vom 20.08.2019 in welchen die Bebauungspläne beschlossen wurden, aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen (Spergser, Gwiggner, Sporer, Huber und Garber) die Gemeinderatsbeschlüsse über die gefassten Bebauungspläne aufzuheben. GR Gwiggner Hansjörg begründet seine Stimmenthaltung damit, weil er schon beim Beschluss der Bebauungspläne dagegen gestimmt hat.

Abschließend verliest der Bürgermeister noch ein Schreiben von Frau Gwiggner Barbara. *SICHER BEILAGE*

zu Punkt 4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes „Eberharter/Luxner“ GP 787/2, 787/3, 787/4, 787/5, 781/13, 781/14, 781/16 – Verbesserungsauftrag –

Der Bürgermeister stellt den von DI Hans-Peter Kircher geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Eberharter/Luxner“ vom 25.06.2020 betreffend der GP 787/2, GP 787/3, GP 787/4, GP 787/5, GP 781/13, GP 781/14, GP 781/16 Aufgrund des Verbesserungsauftrages Geschäftszahl RoBau-2-918/71/6-2020 der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vor.

GEMEINDE KALTENBACH

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach hat in seiner Sitzung vom 12. November 2019 die Auflage des von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.10.2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach hat in seiner Sitzung vom 04.03.2020 die Auflage des von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.10.2019, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 25.06.2020, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von DI Hans-Peter Kircher vom 25.06.2020, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen den Antrag des Bürgermeisters

zu Punkt 5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „Bergbahn Schizentrum Hochzillertal“ GP 1257

Der Bürgermeister stellt den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf für den ergänzenden Bebauungsplan „Tiefgarage/Apotheke/Rotes Kreuz und 17 Personalwohnungen“ vom 29.06.2020 betreffend der GP 1257 vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 29.06.2020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen den Antrag des Bürgermeisters.

zu Punkt 6) Partnerschaftstreffen Neusiedl a.d. Zaya und Zahna-Elster / Elbe 2021

Der Bürgermeister informiert, dass die geplanten Partnerschaftstreffen für 2020 aufgrund der Corona Situation abgesagt wurden. Daher informiert der Bürgermeister, dass das Partnerschaftstreffen bei der Gemeinde Zahna-Elster nächstes Jahr stattfindet und der Gegenbesuch von Neusiedl an der Zaya in der Gemeinde Kaltenbach, auch auf nächstes Jahr verschoben wird.

zu Punkt 7) Beratung und Beschlussfassung ImmobilienKaltenbach/Kaboom

Der Bürgermeister berichtet, dass am Montag, den 29.06.2020 eine Arbeitssitzung des Gemeinderates stattgefunden hat. In dieser Arbeitssitzung wurde mitgeteilt, dass die BH Schwaz, sofern es vom Gemeinderat gewünscht ist, eine Prüfung durch die Abteilung Hochbau beim Land Tirol vorschlagen würde. Diese würde die Unterlagen schnellstens prüfen. Der Bürgermeister erklärt sich für diesen Punkt befähigen und übergibt den Vorsitz an Vizebgm Luxner Martin. Als Ersatz für Bgm Klaus Gasteiger nimmt Ersatz-GR Zeller Hermann für diesen Punkt an der Sitzung teil. Vizebgm Luxner Martin lässt den Gemeinderat darüber abstimmen, ob die Prüfung des Projektes Kaboom das Land Tirol übernehmen soll. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen das Projekt von der Abteilung Hochbau des Landes Tirol prüfen zu lassen. Der Vorsitz wird wieder dem Bürgermeister übergeben.

zu Punkt 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge

Es werden keine weiteren Anträge eingebracht.

Anfragen

GRin Stefanie Spergser merkt an, dass beim letzten Gemeinderatsprotokoll ihre Stellungnahme bei Punkt Überprüfungsausschuss nicht wie gewünscht protokolliert wurde. Auch GV Sporer Martin kritisiert, dass das Protokoll nicht seiner Zufriedenheit entspricht, da einige Summen im Protokoll fehlen bzw. anders als gesagt verschriftlicht wurden. Der Bürgermeister erwidert, dass wir uns das Protokoll nochmals ansehen werden, weist jedoch darauf hin, dass es nicht vorgesehen ist ein Wortprotokoll aus zu fertigen

Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass

- a) wir aus dem Pflegefonds des Landes Tirol 10.674,00 € erhalten.
- b) es eine Novelle des Tiroler Raumordnungsgesetzes gibt, welche mit 01.07.2020 in Kraft tritt. Bei dieser Novelle geht es im speziellen um die befristeten Baulandwidmungen.

GEMEINDE KALTENBACH

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schliesst der Bürgermeister um 20:01 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister (1):

Gasteiger Klaus

Der Protokollführer:

Andrea Klocker

Entschuldigt:

GR Stock Anton



Der Gemeinderat (12):

GR Schiestl Herbert

GRⁱⁿ Zeller Isabella

VizeBgm Luxner Martin

GR Eberharter Andreas

GR Luxner Anton

GRⁱⁿ Spergser Stefanie

GV Sporer Martin

GRⁱⁿ Kerschdorfer Andrea

Ersatz GR Garber Andreas

GR Huber Ullrich

GR Unterkreuter Hans-Peter

GR Gwiggner Hansjörg

Ersatz GR Zeller Hermann

Gemeinde Kaltenbach
z. Hd.: dem Gemeinderat
Schmiedau 17
6272 Kaltenbach

Barbara Gwiggner
Unter Embergstraße 26
6272 Kaltenbach

1.7.2020

Bebauungsplan Wegscheider / Gwiggner

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Werte Gemeinderäte!

Für mich in **keinster Weise** nachvollziehbar war, dass die Mehrheit des Gemeinderates den Bebauungsplan und den ergänzenden Bebauungsplan Wegscheider / Gwiggner trotz des Wissens einer **gesetzwidrigen Ausgangslage** (wie auch der Stellungnahme des Dr. Zelinka zu entnehmen war) am 20.08.2019 dennoch **erneut erlassen** hat (Ersterlass 15.05.2019).

Auf diese Gesetzeswidrigkeit wurde auch des Öfteren hingewiesen und dann auch wie erwartet durch die Verordnungsprüfung bestätigt.

Auf all diesen Fakten würde sich eine zivilrechtliche Klage gegen den Gemeinderat stützen, welche ich jedoch trotz allem nicht in Erwägung ziehen werde. Vielmehr würde ich mir wünschen, der Gemeinderat möge Erlässe besonnener abwägen, da solche Entscheidungen oftmals eine enorme Tragweite haben könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara Gwiggner
